

OB 4.1 Gäu

Verweise: OB 1.1 Zürich – Limmattal, OB 8.1 Aargau Ost, OB 8.2 Aargau West

Grundlagen: Stufe Kanton: Richtplan Kanton Solothurn (Kap. V-4)

Allgemeine Informationen

- Standortkantone: Bern, Solothurn
- Betroffene Gemeinden: Niederbipp, Oensingen, Oberbuchsiten, Neuendorf, Egerkingen, Härringen, Hägendorf, Gunzgen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, kantonale Fachstellen
- Andere Partner: CST, betroffene Schieneninfrastrukturbetreiber, Betreiber bestehender Energieversorgungsinfrastrukturen

Funktion und Begründung

Als erste Etappe einer neuen unterirdischen Gütertransportanlage im Mittelland ist eine Verbindung vom Gäu nach Zürich geplant. Entlang der unterirdischen Linienführung werden Planungsperimeter für die Hub-Standorte und die Zwischenangriffe / Unterhaltsstellen erschlossen. Im Abschnitt Gäu sind zurzeit Perimeter geplant für:

- 3 Hub-Standorte (Hub Neuendorf, Hub Härringen, Hub Niederbipp);
- 1 Zwischenangriff / Unterhaltsstelle (ZA/US Neuendorf).

Vorhaben

Planungsperimeter a. ZA/US Neuendorf: Zwischenangriff (keine langfristige US) mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 34'000 m² für den Tunnelbau mit einem Ausbruchvolumen von ca. 0.7 Mio. m³ lose. Materialbewirtschaftung erfolgt über eine neue Verladeanlage mit Gleisanschluss und über eine Förderbandanlage zum Steinbruch Vorberg, Egerkingen.

Planungsperimeter b. Hub Neuendorf: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 15'000 m² (CST Nutz- und Verkehrsflächen); sowie weiteren ca. 19'000 m² für mögliche Arealentwicklung; primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern. Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden.

Planungsperimeter c. Hub Härringen: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsfläche mit einem Flächenbedarf von ca. 15'000 m² (CST Nutz- und Verkehrsflächen); primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern (Haupt-Hub). Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden. Dieser Hub dient in der ersten Ausbauetappe als Anbindung des Systems an die Westschweiz.

Hub Härringen: Der bisher favorisierte Hub-Standort innerhalb des bezeichneten Sachplanperimeters kann kurz- und mittelfristig nicht weiterverfolgt werden. Eine neue Lösung ist zu entwickeln, die möglicherweise eine Anpassung des Sachplans erfordert. Das konkrete Vorgehen wird nach der vorliegenden Anhörung der Kantone und Gemeinden nach Art. 19 RPV bestimmt. Die Kantone und Gemeinden sind eingeladen, sich im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung zum SUG zu möglichen Alternativen für einen Hubstandort innerhalb oder ausserhalb des Planungsperimeters zu äussern.

Planungsperimeter d. Hub Niederbipp: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsfläche mit einem Flächenbedarf von ca. 13'000 m²; primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern. Die Anlage ist durch einen vertikalen Schacht mit der unterirdischen Gütertransportanlage verbunden (in einer weiteren Ausbauetappe). Dieser Hub ist nicht Teil der ersten Etappe. Er wird voraussichtlich in einer späteren Etappe angegeschlossen und ist daher als Vororientierung im Sachplan aufgeführt.

Planungskorridore: Ein unterirdisches System für den vollautomatischen, unbemannten Transport von palettisierbaren Gütern verbindet die Anlagen. Es besteht aus einem Tunnel mit einem Durchmesser von ca. 8 m, und einer Neigung von maximal 3%. Die Tunneltrasse liegt an den Hubs und Zwischenangriffen in einer Tiefe von 20 m bis 80 m unter der Oberfläche. Bei der Unterquerung von Hügelzügen ist die Überdeckung höher.

Vorgehen

Die definitiven Standorte der Hubs, wie auch die Linienführung der unterirdischen Gütertransportanlage sind durch den Kanton in Abstimmung mit den Standortgemeinden, den betroffenen Bundesstellen, den Grundeigentümern und der Betreiberin der unterirdischen Gütertransportanlage festzulegen. Bei der weiteren Planung hat eine Abstimmung mit dem Sachplan Militär, dem Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung, der nach dem Konzept für den Schienengüterverkehr beschriebenen KV-Umschlagsanlage und dem planerischen Grundwasserschutz (vgl. kantonale Gewässerschutzkarten) sowie den Bauwerken wie beispielsweise dem Langete-Stollen stattzufinden. Die Infrastrukturbetreiberin zeigt die Auswirkungen der Anlagen auf Raum, Umwelt und Verkehr (inkl. Bauphase und Baustellenlogistik) auf. Aus Sicht Verkehr ist die Mehrbelastung und Funktionsweise der Verkehrsinfrastrukturen nachzuweisen. In der Nähe des Hubs ist am Nationalstrassenanschluss Egerkingen eine detaillierte verkehrliche Überprüfung vorzunehmen. Die städtebaulichen Herausforderungen und Lösungen sind gemeinsam mit den Standortgemeinden anzugehen. Gebiete mit nutzbaren Grundwasservorkommen, Grundwasserschutzzonen und –arealen sind grösstmöglich zu schonen. Die Linienführung muss gegebenenfalls angepasst werden bzw. eine Lösung zum Ersatz betroffener öffentlichen Fassungen mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser muss bei Bedarf gefunden werden. Die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers müssen in die Planung einbezogen werden. Die benötigten Nachweise dazu sind im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zu liefern.

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:			

- Planungsperimeter Hub Neuendorf, Hub Härkingen
- Planungsperimeter ZA/US Neuendorf
- Planungskorridor Neuendorf – Härkingen, Härkingen – Olten
- Planungsperimeter Hub Niederbipp (spätere Ausbauetappe)

Hinweise zu den Festlegungen

Der **Planungskorridor Neuendorf – Härkingen sowie die Planungsperimeter Neuendorf, Härkingen und Niederbipp** liegen im ergiebigen Dünnern-Grundwasservorkommen. Dieses ist nicht nur für die Trinkwasserversorgung in jenem Raum von grosser Bedeutung, sondern hat aufgrund der grossen und heute nicht ausgeschöpften Reserven für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bzw. die Abdeckung von Spitzenwasserbezügen in der ganzen Region eine wichtige Bedeutung. Die Grundwasserschutzzonen und die Zuströmbereiche der bestehenden Fassungen (Neufeld Neuendorf und Zelgli Kappel) wie auch das Schutzareal einer künftigen regionalen Fassung, deren Aussiedlung in Vorbereitung ist, sind besonders zu schonen. Für die Gefährdungsbeurteilung von benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen wurde im Rahmen des UVB 1. Stufe ein Konzept mit einer vorläufigen Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet. Für das Auflageprojekt werden die ortsspezifischen Massnahmen (Überwachung, Ersatzwasserkonzepte, bauliche Massnahmen) ausgearbeitet und im UVB 2. Stufe beurteilt.

Im **Planungsperimeter Hub Niederbipp** liegen die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte «Stockmatte» und «Niederbipp / Oensingen». Die Umweltbereiche Lärm und Luft werden durch die Zunahme des DTV-Verkehrs von 5 - 7% im Umfeld der Lager- und Umschlagsanlagen und auf den Zubringerstrassen beeinträchtigt. Direkte Auswirkungen durch den Betrieb des Tunnels auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Bautransporte erfolgen wenn immer möglich mit der Bahn oder mittels Förderbandanlage zu einer Ablagerungsstelle in unmittelbarer Nähe des Zwischenangriffs. Die Anlagen werden weitgehend in bzw. anschliessend an der Industrie- und Gewerbezone zu liegen kommen und daher die Landschaft nicht massgebend beeinflussen. Es wird allgemein darauf geachtet, durch das Projekt keine Landwirtschaftsflächen (FFF) oder Wald zu tangieren und die Anlage in bestehende Industrie- und Gewerbeflächen einzubinden. Trafostationen an den Anlagen und Unterhaltsstellen für die Stromspeisung des Systems werden NIS-konform erstellt.

Der **Planungsperimeter ZA/US Neuendorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit im Planungsperimeter ist gross bis sehr gross. Der eingedolte Wildbach und die Dün-

nern fliessen von Nordosten nach Südwesten, resp. von Westen nach Osten durch den Planungsperimeter. Es werden Fruchfolgeflächen (FFF) tangiert. Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Waldflächen sind im Planungsperimeter keine vorhanden. Das Schutzgebiet Dünnern gemäss NHV befindet sich im Planungsperimeter.

den. Die Landschaft wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist stufengerecht darzulegen,

- welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.
- dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Alternativenprüfung).

Der **Planungsperimeter Hub Neuendorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit im Planungsperimeter ist gross bis sehr gross. Die Dünnern fliesst teilweise am Rand des nördlichen Perimeters und im westlichen Bereich durch den Planungsperimeter. Das Gewässer mit seinem Ufergehölz ist im Bereich des Planungsperimeters als Naturreservat ausgeschieden. Im nördlichen Planungsperimeter liegt ein belasteter, untersuchungsbedürftiger Standort. Es sind kleinflächig Fruchfolgeflächen (FFF) vorhanden. Waldflächen und weitere schützenswerte Lebensräume gemäss NHV sind im Planungsperimeter keine vorhanden. Die Landschaft wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.

Der **Planungsperimeter Hub Härkingen** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungsperimeter liegt ein Vertikalfilterbrunnen mit privater Nutzung ohne Grundwasserschutzzone. Die Grundwassermächtigkeit im Planungsperimeter ist sehr gross. Oberflächengewässer und Naturschutzzonen sind im Planungsperimeter keine vorhanden. Im östlichen Planungsperimeter liegt ein belasteter Standort von welchem keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Zudem werden landwirtschaftliche Flächen die als Fruchfolgeflächen (FFF) in Reservezonen ausgeschieden sind tangiert. Die FFF in der Reservezone können nur beansprucht werden, wenn mit einer Alternativenprüfung nachgewiesen werden kann, dass die Realisierung eines Hubs ohne die Beanspruchung der FFF im Perimeter nicht möglich ist, nachweislich kein Standort in der best. Bauzone möglich ist, oder ein übergeordnetes Interesse von Kanton und Gemeinde besteht. Waldflächen und weitere schützenswerte Lebensräume gemäss NHV sind im Planungsperimeter keine vorhanden. Die Landschaft wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist stufengerecht darzulegen,

- welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.
- dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Alternativenprüfung).

Die an bestehende Bauzonen grenzenden Gebiete in den Planungsperimetern Neuendorf und Härkingen sind im kantonalen Richtplan als Erweiterung des Siedlungsgebiets von kantonaler/regionaler Bedeutung festgelegt. Es handelt sich um Fruchfolgeflächen. Bei einer allfälligen Nutzung für die geplanten Lager- und Umschlagsanlagen ist deshalb Art 30 Abs. 1bis RPV zu berücksichtigen. Der Verbrauch an FFF ist zu kompensieren.

Der **Planungsperimeter Hub Niederbipp** liegt teilweise im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungsperimeter werden Grundwasservorkommen tangiert. Die Grundwassermächtigkeit ist sehr hoch. Zudem liegt die Grundwasserschutzzone Moos im Planungsperimeter. Der Bipperkanal verläuft an der südöstlichen Grenze des Planungsperimeters, nördlich davon die Dünnern. Der Dünnernverlauf ist als Naturschutzreservat ausgeschieden. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich hauptsächlich um unverbaute Bauzonen oder Landwirtschaftsflächen ohne spezifische Flora und Fauna

oder schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Es sind keine Waldflächen, jedoch Fruchtfolgeflächen (FFF) in Reservezonen im Planungsperimeter vorhanden¹⁷. Im Planungsperimeter sind vier kleinflächige belastete Standorte eingetragen, einer ist untersuchungsbedürftig, die anderen sind belastet, es sind jedoch keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

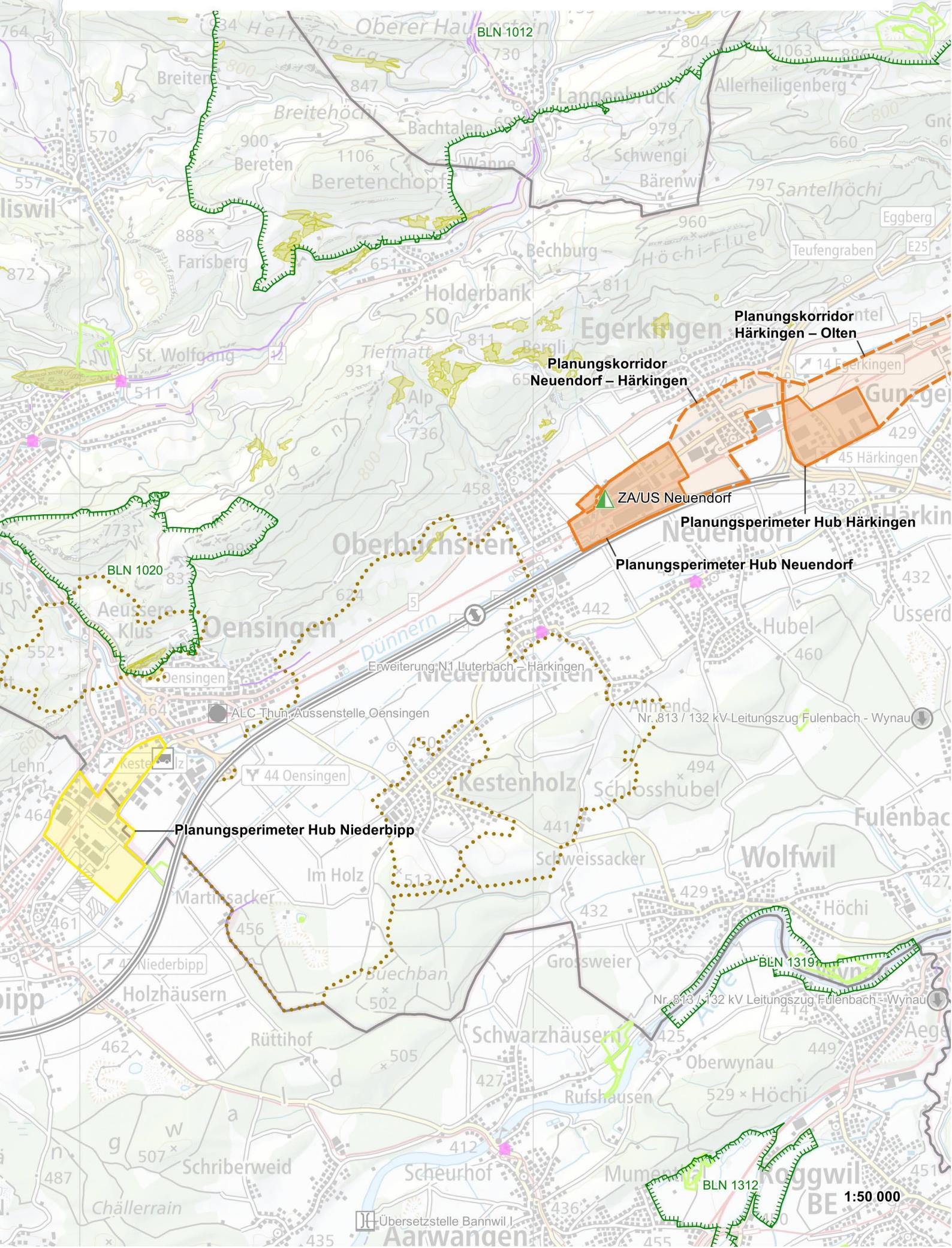
Der **Planungskorridor Neuendorf – Härkingen** weist im Westen eine minimale Überdeckung von ca. 15 m auf. Das Oberflächengewässer Dünnern und die Erdgasleitung beim Hub Neuendorf werden in ca. 25 m Tiefe mit einem Abstand von ca. 15 m unterquert. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.

Der **Planungskorridor Härkingen – Olten** weist am Hub Härkingen eine Überdeckung von ca. 25 m auf. Gegen Osten nimmt diese auf bis zu ca. 90 m zu. Die Erdgasleitung südlich von Wangen bei Olten wird mit einem Abstand von ca. 55 m unterquert. Im Bereich des Born beträgt die Überdeckung bis zu ca. 180 m. Bei der Unterquerung der Aare südlich Olten beträgt die Überdeckung ca. 30 m. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potentiell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig sind.

¹⁷ Der Verweis auf die Reservezonen bezieht sich nur auf den Teil im Kanton Solothurn. Der Kanton Bern kennt keine Reservezonen.

OB 4.1 Gäu

Legende/Légende/Leggenda

01.02.2024

Festlegungen Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Unterirdische Gütertransportanlagen (SUG) / Objektblätter
Indications du Plan sectoriel des transports, partie installations souterraines de transport de marchandises (SUG) / Fiches d'objets
Indicazioni Piano settoriale dei trasporti, parte sistema di trasporto merci sotterraneo (SUG) / Schede di coordinamento

Anlagen / Installations / Installazioni

Sicherung bestehende Anlage Mesure de maintien (installation existante)	Anpassung/Umnutzung Modification/change- ment d'utilisation Modifica/cambio di utilizzazione	Neubau Nouvelle installation Nuova installazione
---	--	--

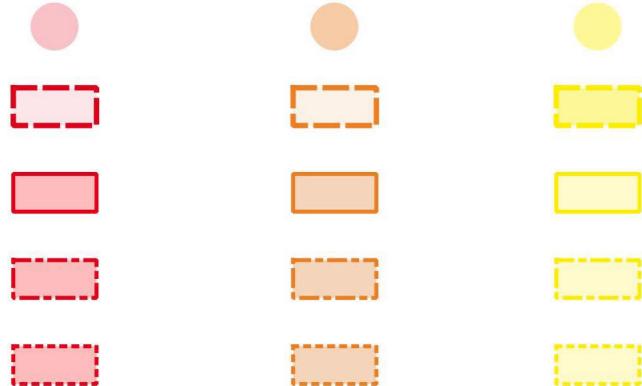


Zwischenangriff / Unterhaltsstelle
Attaque intermédiaire / poste d'entretien
Attacco intermedio / postazione di manutenzione

Projektspezifische Materialbewirtschaftung
Gestion des matériaux spécifique au projet
Gestione del materiale specifiche per il progetto

Planerische Massnahmen / Mesures planifiées / Misure di pianificazione

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare
--	---	--



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto

Planungskorridor
Corridor de planification
Corridoio di pianificazione

Planungsperimeter (PP) Hub
Périmètre de planification (PP) Hub
Perimetro di pianificazione (PP) Hub

PP Installationsplatz
PP chantier
PP cantiere

PP projektspezifische Materialbewirtschaftung
PP gestion des matériaux spécifique au projet
PP gestione del materiale specifiche per il progetto

Grafische Informationen Informations graphiques Indicazioni grafici

Zentrumspunkt Planungskorridor (nicht ersichtlich auf der Karte, dient nur der grafischen Darstellung)
Point central du corridor de planification (non visible sur la carte, uniquement pour la représentation graphique)
Punto centrale del corridoio di pianificazione (non visibile sulla carta, solo per la rappresentazione grafica)

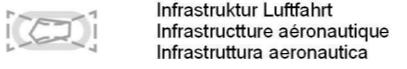
Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Schiene
Infrastructure rail
Infrastruttura ferroviaria



Infrastruktur Strasse
Infrastructure route
Infrastruttura stradale



Infrastruktur Luftfahrt
Infrastructure aéronautique
Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schifffahrt
Infrastructure navigation
Infrastruttura navigazione



Militär*
Militaire*
Militare*



Übertragungsleitungen
Lignes de transport d'électricité
Eletrodotti



Geologische Tiefenlager
Dépôts en couches géologiques profondes
Depositi in strati geologici profondi



Asyl
Asile
Asilo

* Anlagen genehmigt im Programmteil SPM vom 08.12.2017;
Planerische Massnahmen für Anlagen gemäß Programmteil 2017 werden ab 2019 serienweise aktualisiert. Wo dies noch nicht der Fall ist, sind die Objektblätter SPM 2001 bzw. Sachplan Waffen- und Schießplätze 1998 weiterhin gültig.

* Installations approuvées dans la Partie programme du PSM du 08.12.2017; mesures planifiées pour installations selon la Partie programme 2017 sont mises à jour par séries à partir de 2019. Lorsque ce n'est pas encore le cas, les fiches de coordination du PSM 2001 et du PS des places d'armes et de tir 1998 continuent de faire foi.

* Installazioni approvate nella Parte programmatica del PSM del 08.12.2017; misure di pianificazione delle installazioni secondo la Parte programmatica 2017 saranno aggiornate in serie a partire dal 2019. Dove non è ancora il caso, i schede di coordinamento PSM 2001, risp. del PS delle piazze d'armi e di tiro del 1998 restano valide.

Kantonale Richtplaninformationen Informations relatives au plan directeur cantonal Indicazioni relative al piano strutturale cantonale



Vorgesehene Linienführung
Tracé prévu
Percorso previsto



Hub

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)
Objet IFP (Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels)
Oggetto IFP (Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali)



Moorlandschaft
Site marécageux
Zona palustre



Flachmoor
Bas-marais
Palude



Hoch- und Übergangsmoor
Haut-marais et marais de transition
Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden
Prairies et pâturages secs
Prati e pascoli secchi



Auengebiet
Zone alluviale
Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat
Réserve d'oiseaux d'eau et de migration
Riserva di uccelli aquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet
District franc
Bandita



Wildtierkorridor überregional
Corridor faunistique suprarégional
Corridoio faunistico sovaregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste und Wanderobjekte
Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
Objet ISOS (Inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
Oggetto IAMP (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung
(mit Substanz bzw. viel Substanz)
Voie de communication historique d'importance nationale
(avec substance, resp. beaucoup de substance)
Via di comunicazione storiche d'importanza nazionale
(con sostanza, risp. con molta sostanza)

Weitere Inhalte Autres contenus Altri contenuti



Landesgrenze
Frontière nationale
Confine nazionale



Kantongrenze
Limite de canton
Confine cantonale



Gemeindegrenze
Limite de commune
Confine comunale